

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 15.11.2017

An das
Bayerische Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Odeonsplatz 3

80539 München

Fusion der Sparkassen Ostunterfranken und Schweinfurt
Unregelmäßigkeiten bei den Abstimmungen im Kreistag des Landkreises
Haßberge und im Stadtrat von Königsberg i. Bayern
Aufhebung der Fusionsbeschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitte Juli 2017 wurde bekannt, dass die Sparkassen Ostunterfranken und Schweinfurt fusionieren wollen. Die Verwaltungsräte der beiden Sparkassen hatten vorab die Sparkassenvorstände beauftragt, die Fusion vorzubereiten. Nach der Sommerpause ab Ende Oktober wurde das Vorhaben in die Beschluss-Gremien hineingetragen und vor wenigen Tagen die Fusion beschlossen.

Nach dem einstimmigen Fusionsbeschluss im Kreistag des Landkreises Haßberge habe ich mich an die Regierung von Unterfranken als der zuständigen Rechtsaufsicht der Sparkassen gewandt mit der Aufforderung, den Beschluss wegen fundamentaler Mängel aufzuheben:

1. Abstimmungsprocedere

Der Kreistag führte die Beratung im Öffentlichen Teil der Kreistagssitzung durch und die Abstimmung im Nichtöffentlichen Teil. Das widersprach in meinen Augen der Empfehlung von Ihnen (Innenministerium) und der Regierung von Oberbayern bei der Fusion der Sparkassen Weilheim und Schongau Ende 2016 (Der Zeitungsartikel des Weilheimer Tagblatts ist beigefügt).

Dort war das Procedere genau umgekehrt: Beratung im Nichtöffentlichen Teil, Abstimmung im Öffentlichen Teil.

2. Nichtteilnahme von Mitgliedern des Verwaltungsrats bei Beratung und Abstimmung

Anhand der Richtlinien (Rahmensätze) des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Arbeitnehmerverhältnis auf Zeit vom 21.11.2013 konnte ich feststellen, dass bei einer Fusion eine Vergütungsanpassung der Vorstände erfolgt. Und zwar als Summe der Bemessungsgrundlagen der Fusionssparkassen (Ziff. IIa. der Richtlinien).

Die Aufwandsentschädigung für Verwaltungsräte, geregelt in den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen vom 29.12.2006, wird aus den Richtlinien für Vorstände abgeleitet. Auch hier wird bei einer Fusion die Rechengröße aus Summe der Bemessungsgrundlagen der beteiligten Sparkassen abgeleitet (Ziff. II. Abs2 letzter Satz Richtlinien)

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wurden die nach der Fusion erhöhten Vorstandsbezüge und die Verwaltungsratsentschädigungen berechnet. Das Ergebnis war eine deutliche Erhöhung der Vorstandsbezüge (statt bisheriger Bemessungsgrundlage I nun Bemessungsgrundlage II) und entsprechend höher auch die Verwaltungsratsentschädigungen.

Diese Erhöhung hatte meiner Meinung nach zur Folge, dass die Kreistagsmitglieder, die auch im Verwaltungsrat der Sparkasse sind, gemäß Art. 49 GO als Befangene nicht an Beratung und Abstimmung teilnehmen durften.

Die Unterlagen, sowohl der Zeitungsartikel aus Weilheim als auch die Rechenschritte zur Ermittlung der Vorstandsbezüge und Verwaltungsratsentschädigungen wurden der Regierung von Unterfranken zur Verfügung gestellt.

3. Ablehnung der Einwände durch die Regierung von Unterfranken

Meine Einwendungen wies die Regierung offensichtlich zurück. „Einen Anhaltspunkt für die Befangenheit sieht sie (= Reg. von Unterfranken) nicht.“ Die entsprechende Mitteilung des Bayer. Rundfunks auf dessen Homepage ist beigelegt.

Bisher erfolgte kein schriftlicher Bescheid weder an das Landratsamt noch an mich.

Da das Innenministerium die oberste Rechtsaufsicht ist bin ich der Meinung, dass die Regierung von Unterfranken rechtswidrig gehandelt hat:

Die Fusionsbeschlüsse des Kreistags des Landkreises Haßberge und der Stadt Königsberg i. Bayern sind insofern aufzuheben.

Begründung:

A. Procedere

Vor einem Jahr wurde in Weilheim empfohlen, wie bei Beratung und Abstimmung in den Beschlussgremien vorzugehen ist. Diese Empfehlung muss in Einklang mit der Gemeindeordnung stehen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich (Innenministerium, Regierung von Oberbayern) diese Empfehlung genau überlegt haben. Die Gemeindeordnung gilt gleichermaßen in ganz Bayern und in jedem Regierungsbezirk, auch in Unterfranken. Die Umkehrung im Landkreis Haßberge verstößt also gegen die Gemeindeordnung

B. Befangenheit von Kreistagsmitgliedern/Stadträten

Im Schreiben an die Regierung von Unterfranken wurde ausdrücklich auf Art. 49 GO bzw. den gleichlautenden Art. 43 LKrO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) hingewiesen und belegt, wieviel die Verwaltungsräte jetzt und nach einer Fusion erhalten.

Für den persönlichen Vorteil genügt allein schon die Möglichkeit eines solchen Vorteils. Sein Eintritt muss nicht sicher feststehen. Es kommt vielmehr für diese Beurteilung auf die Sachlage zu Beginn der Beratung über den Tagesordnungspunkt an, nicht darauf, was (später) als Ergebnis beschlossen wird (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, Kommentar zur Bayerischen Gemeindeordnung, Rd.Nr. 11 zu Art. 49 GO).

Auf jeden Fall hätte der Landrat und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Ostunterfranken nicht an Beratung und Abstimmung teilnehmen dürfen. Schon allein deswegen nicht, da er ja mit dem Verwaltungsrat im Frühsommer dem Sparkassenvorstand den Auftrag erteilt hatte, eine Fusion mit der Sparkasse Schweinfurt anzubahnen. Er kann nun nicht über seinen eigenen Schatten springen und sich gegen eine Fusion aussprechen. Nachdem die

Sitzung auch öffentlich war, konnte zusätzlich noch der Vorsitzende der Sparkasse Ostunterfranken für die Fusion plädieren. Die Kreisräte wurden von zwei Seiten also unter Druck gesetzt. Vor allem das Argument beeindruckte, dass ohne eine Fusion weitere Geschäftsstellen geschlossen werden müssten. Vor einem Jahr erfolgte bereits ein Kahlschlag, von 24 wurden 8 geschlossen. Wer ist schon weitere Schließungen von Geschäftsstellen und den damit verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen.

Nachdem die Beratung über einen Gegenstand der wichtigste Aspekt eines Tagesordnungspunkts ist – die Abstimmung ist dann weniger bedeutend (vgl. Kommentar zu Art. 49 GO) – ist durch das massive Eingreifen von Landrat und Sparkasse der Beschluss entsprechend gefallen, nämlich einstimmig. Dies ist ein Indiz für die Einschüchterung.

In einem Rechtsstaat dürfen massive Drohungen zur Herbeiführung eines Beschlusses nicht hingenommen werden. Der Beschluss ist daher aufzuheben. Die Aufhebung gilt auch für die Stadt Königsberg, da hier analog zum Kreistag vorgegangen wurde.

C. Aussage von Sparkassenvorstand Rieger (Schweinfurt) zu Vorstandsbezügen

In der Mitteilung des BR wird Sparkassenvorstand Rieger (Schweinfurt) zitiert, dass nach einer Fusion die Bilanzsumme und Kundenzahlen nicht wachsen. Das muss anders verstanden werden: Durch die Fusion werden die Bilanzsummen zusammengezählt und ergeben dann die höhere Gehälter usw.

D. Inkrafttreten der Fusion zum 1.1.2018

Die Fusion soll bereits in rund sechs Wochen stattfinden. Damit ist der Spielraum radikal eingeschränkt, den der Bürger hat, um über den Art. 18a GO ein Bürgerbegehren starten zu können. Ein erster Ansatz ist gemacht in Form entsprechender Anzeigen in den Tageszeitungen.

Mit dieser kurzen Frist wird dieser Artikel 18a GO unterlaufen, was eigentlich nicht im Sinne von Bürgerrechten ist. Auf jeden Fall muss das Inkrafttreten verschoben werden, mindestens auf den 1.4.2018 oder später.

E. Unzufriedenheit der Bürger und Stärkung radikaler Parteien

Die bayerische Politik ist bestürzt vom Ergebnis der letzten Bundestagswahl und dem Abschneiden der AFD. Im Landkreis Haßberge hat die AFD wie der Landesdurchschnitt abgeschnitten.

Analysen zeigen, dass die allgemeine Unzufriedenheit daran schuld ist. An den Vorkommnissen im Landkreis Haßberge sehen Sie, wie (rücksichtslos?) vorgegangen wird. Eine qualitativ hervorragende Sparkasse (Ostunterfranken) wird in eine schwächere Sparkasse (Schweinfurt) integriert und dient der Sanierung.

Wie auch schon anderswo festgestellt: Von der Fusion profitieren nur 13 Personen (2 Sparkassenvorstände, 11 Verwaltungsräte), der Rest des Landkreises mit rund 85.000 Personen leidet darunter.

Insofern ist das weitere Erstarken unzufriedener Personen/Parteien nicht verwunderlich.

Das Innenministerium hat es in der Hand hier Abhilfe zu schaffen.

Weitere Informationen zur Fusion im Landkreis Haßberge stehen auf folgender Webseite:
<http://www.anti-strabs-net.de/index.php/home/sparkassen-ausschuetungspraxis>

Ihr
Dr. Rainer Gottwald
(per Mail verschickt)